



Arbeitsplätze und Steuergerechtigkeit: Unternehmensteuerreform gerecht gestalten

Die Bundesregierung will die Besteuerung von Unternehmen reformieren. Wie in der Vergangenheit sollen die Unternehmen kräftig entlastet werden, um den „Standort Deutschland wettbewerbsfähig zu machen.“ Doch die Erfolge dieser Strategie sind ausgeblieben. Steuergeschenke an Unternehmen schaffen keine Arbeitsplätze, sie machen das Steuersystem nur ungerechter. Denn Unternehmen tragen immer weniger zur Finanzierung der Gesellschaft bei. Wir brauchen statt dessen eine Unternehmensteuerreform, die Finanzmittel für ein Zukunftsinvestitionsprogramm erwirtschaftet. Vor allem die Finanzkraft der Kommunen muss durch die Beibehaltung und Weiterentwicklung der Gewerbesteuer gestärkt werden.

Weitere Entlastung geplant

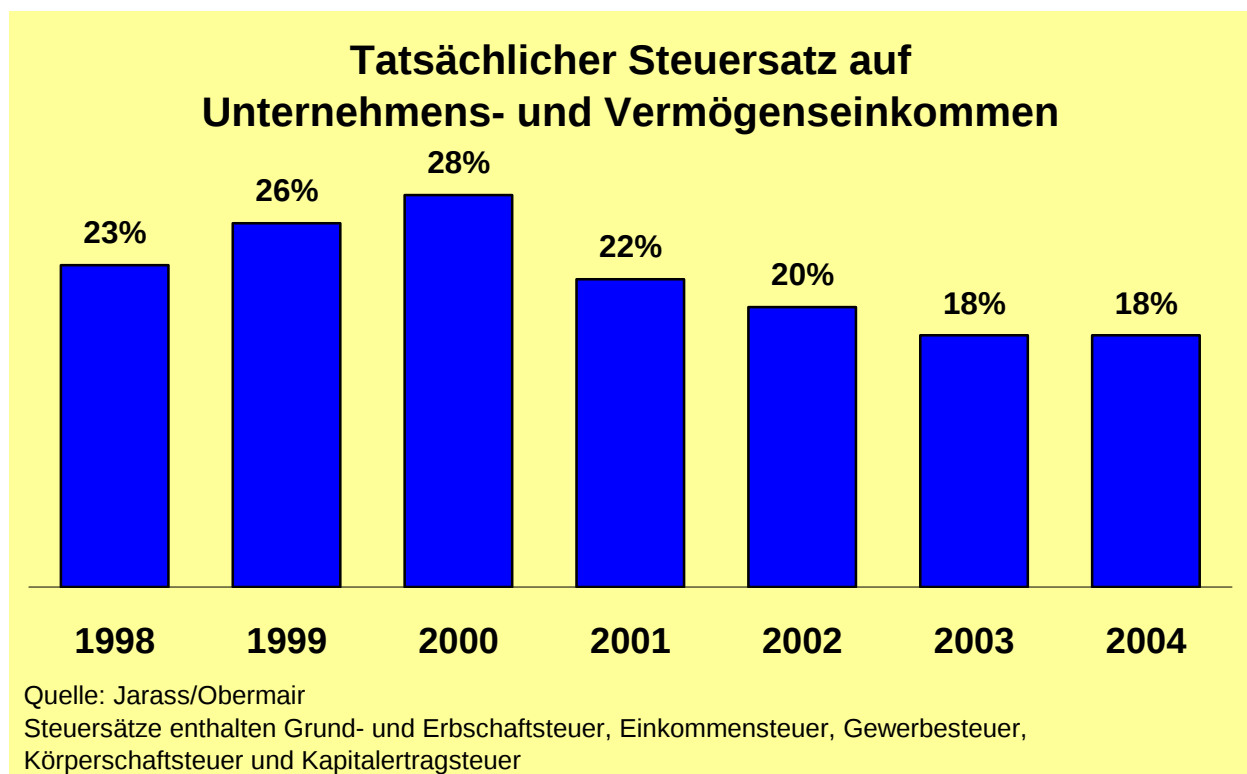
Die große Koalition berät derzeit über eine große Unternehmensteuerreform, die 2008 in Kraft gesetzt werden soll. Die Stoßrichtung des Vorhabens: die „Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland“ erhöhen und gleichzeitig die Unternehmensteuer in Deutschland „Europa-tauglich“ machen. Die Details befinden sich noch in der internen Diskussion, doch es zeichnen sich Eckpunkte der Reform ab:

- Halbierung Körperschaftsteuersatz
- Gewerbesteuer umstritten (Beibehalten, Abschaffen, Verbreitern der Bemessungsgrundlage?)
- Entlastung Personengesellschaften über steuerbefreite Investitionsrücklagen

nehmen um acht Milliarden Euro. Das ist für die IG Metall nicht zu akzeptieren. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind finanzpolitisch kontraproduktiv und verteilungspolitisch ungerecht.

Bereits bei der Steuerreform 2001 wurden Unternehmen erheblich entlastet. Zudem werden die relativ hohen tariflichen Steuersätze, die immer wieder als Argument für den Reformbedarf und die hohe Steuerbelastung in Deutschland angeführt werden, von kaum einem Unternehmen bezahlt. Über vielfältige, völlig legale Gestaltungsmöglichkeiten wird die Bemessungsgrundlage klein gerechnet. Diese Möglichkeiten bestehen vor allem für große, international agierende Konzerne, die gegenüber mittelständischen Betrieben begünstigt werden.

Insgesamt droht eine Nettoentlastung der Unter-



Steuergeschenke schaffen keine Arbeitsplätze

Der tatsächlich gezahlte Steuersatz auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen liegt nur noch bei 18 Prozent, für Kapitalgesellschaften sogar nur bei 15 Prozent. Nach Berechnungen der europäischen Kommission liegt Deutschland bei der effektiven Steuerbelastung von Unternehmen auf dem letzten Platz in der EU. **Gegenüber dem Jahr 2000 ist das gesamte Aufkommen der Unternehmensbesteuerung im letzten Jahr um 14 Milliarden Euro zurückgegangen**, obwohl in diesem Zeitraum allein der Gewinn der Kapitalgesellschaften um 46 Prozent gestiegen ist.

Die Lobbyarbeit des BDI

In der heißen Phase der Beratungen über die Unternehmensteuerreform meldet sich auch der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) zu Wort. In einem Brief seines Präsidenten, Jürgen R. Thumann, an die Ministerpräsidenten der Länder und die Mitglieder des Bundestagsfinanzausschuss von CDU und SPD werden die Interessen des Verbandes formuliert: „Eine Reform, die zu einer Verbesserung der Standortbedingungen in Deutschland führt, hat nur dann durchschlagenden Erfolg, wenn Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, steuerlich entlastet werden ...“ „Umso mehr ist es erforderlich, die Steuersätze zu senken und die ertragsunabhängigen Elemente bei der Gewerbesteuer zu streichen“.

Der erhoffte ökonomische Nutzen dieser Steuergeschenke durch höhere Investitionen und neue Arbeitsplätze ist ausgeblieben. Das verwundert nicht, denn einerseits **hängt das Investitionsvolumen vor allem von der konjunkturellen Lage und weniger von der Steuerlast ab** und zum anderen ist das Steuersystem so ausgestaltet, dass vor allem Auslandsinvestitionen gefördert werden.

Arbeitnehmer und Verbraucher profitieren nicht von Steuerentlastungen, sie werden im Gegenteil kräftig zur Kasse gebeten. Etwa durch die beschlossene Erhöhung der Mehrwertsteuer, aber auch durch die Kürzung der Entfernungspauschale oder des Sparerfreibetrages. Dies widerspricht nicht nur dem Grundsatz einer Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, sondern ist wegen der Ungleichbehandlung auch sozial ungerecht und verfassungsrechtlich höchst bedenklich.

Neben der Entlastung für Unternehmen sind weitere Steuervergünstigungen auf Kapitalerträge geplant. Auf Zinseinnahmen, Dividenden und private Veräußerungsgewinne soll eine **Abgeltungssteuer** eingeführt werden. Zwar würden damit alle derartigen inländischen Einkommen auch tatsächlich besteuert, doch der vorgesehene Tarif von zunächst 30 Prozent und später 25 Prozent liegt für die meisten Betroffenen unter ihrem individuellen Einkommenssteuersatz. **Damit würden Kapitaleinkommensbezieher von erheblichen Steuersenkungen profitieren.** Kontrollmitteilungen der Banken wären statt dessen ein möglicher

Weg, um die volle Besteuerung der Kapitalerträge zu gewährleisten.

Weniger Steuern für mehr Investitionen?

„Doch würden die Gewinne (aus Steuersenkungen) tatsächlich in Arbeitsplätze, und zwar in deutsche Arbeitsplätze, investiert? ... Oder würden die Unternehmen in einer globalisierten Wirtschaft den gewonnenen Liquiditätsspielraum dazu nutzen, die Konkurrenz aufzukaufen und so Arbeitsplätze vernichten? Oder würden sie außerhalb Deutschlands investieren? Oder würden sie ... in Geldanlagen investieren, die Rendite bringen, aber keine Arbeit schaffen? Oder würden sie damit Hasard spielen und das Geld verbrennen?“ Hans Mundorf: Nur noch Markt, das ist zu wenig, Seite 49.

Die IG Metall fordert:

Unternehmen müssen an der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben und Infrastruktur wieder angemessen beteiligt werden. Dazu ist notwendig:

- Die Möglichkeiten der steuerlichen Gewinnminderung und -verlagerung müssen entschlossen eingeschränkt werden. Unsere Kernforderungen: Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, zeitnahe Gewinnermittlung, Einschränkung der Verlustnutzung, keine Steuerbefreiung für Auslandsinvestitionen.
- Kosten für die Verlagerung von Produktion und Arbeitsplätze ins Ausland dürfen nicht mehr steuerlich begünstigt werden.
- Die Bundesregierung muss die Initiative für eine effektive europaweite Koordinierung der Unternehmensbesteuerung ergreifen. Eine schleichende steuersystematische Entlastung der Unternehmen bei gleichzeitiger Belastung von Arbeitnehmern und Verbrauchern nach dem Vorbild osteuropäischer Staaten ist ungerecht. **Die Bundesregierung darf einen europäischen Unternehmenssteuerwettbewerb nach unten, bei der es nur Verlierer gibt, nicht zulassen.**
- Die Qualität der öffentlichen Infrastruktur muss dringend verbessert werden. Die Gewerbesteuer ist das finanzielle Rückgrad der Städte und Gemeinden für die Finanzierung einer leistungsfähigen Infrastruktur. **Um die Einnahmefähigkeit der Gemeinden zu stabilisieren und Manipulationsmöglichkeiten einzuschränken, muss die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer durch die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen, Lizenzen, Leasingraten, Mieten und Pachten verbreitert werden.** Bisher nicht besteuerte Personengruppen (Freiberufler) müssen einbezogen werden.

Eine solche Reform der Unternehmensteuern würde mehr Geld in die öffentlichen Kassen bringen und mehr Steuergerechtigkeit realisieren. Die Finanzierung von Zukunftsinvestitionen wird möglich. Nur das schafft Arbeitsplätze.